

GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung



Egelsbach, 22.06.2018

B E S C H L U S S

aus der 16. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 21.06.2018

16.	Rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Landesförderung Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach Synopsis Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach Synopsis Alternativer Satzungsvorschlag Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach	VL-27/2018
-----	---	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Egelsbach erklärt rechtsverbindlich gegenüber dem Land Hessen, dass Gebühren für die Betreuung in Kindertagesstättengruppen nicht erhoben werden, soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wird. Dies gilt ab 1. August 2018, soweit das Land Hessen der Gemeinde Egelsbach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Gebühren für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechende Erklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Ziffer 1 der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-27/2018 „Rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Landesförderung“.

2. Wortlaut interfraktionellen konkurrierenden Hauptantrages 02-2018 der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2018 betr.: „Interfraktioneller konkurrierender Hauptantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung des Gemeindevorstandes“:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.05.2017 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n) (6 x Grüne, 4 x CDU), 17 Nein-Stimme(n) (7x SPD,1 x LINKE, 4 x FDP, 5 x WGE.), 1 Enthaltung (1 x CDU)

Beschluss:

Ablehnung des interfraktionellen konkurrierenden Hauptantrages 02-2018 der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2018.

3. Wortlaut des interfraktionellen konkurrierenden Hauptantrages der SPD-WGE- und FDP-Fraktion und der die LINKE vom 19.06.2018 betr.: „Interfraktioneller Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VL-27/2018 Änderung des Beschlussvorschlages Ziffer 2- Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.05.2017 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n) (7x SPD,1 x LINKE, 4 x FDP, 5 x WGE); 10 Nein-Stimme(n) (6 x Grüne, 4 x CDU), 1 Enthaltung (1 x CDU)

Beschluss:

Annahme des interfraktionellen konkurrierenden Hauptantrages der SPD-WGE- und FDP-Fraktion und der die LINKE vom 19.06.2018 betr.: „Interfraktioneller Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VL-27/2018 Änderung des Beschlussvorschlages Ziffer 2- Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“.

Da der konkurrierende Hauptantrag der SPD-WGE- und FDP-Fraktion und der die LINKE vom 19.06.2018 angenommen wurde, wird **über die restlichen Ziffern 4 bis 6 der Vorlage des Gemeindevorstandes VL- 27/2018 nicht mehr abgestimmt**, sie sind obsolet.